

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mühlmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Anstieg der Kosten für die Reform der Rettungsleitstellen des Freistaats Thüringen

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/5068** vom 11. Juli 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 18. Januar 2024 beantwortet:

1. Welche Kosten waren für die Reform der Thüringer Rettungsleitstellen ursprünglich veranschlagt?

Antwort:

Die Notwendigkeit einer Reform der Leitstellenlandschaft in Thüringen ergibt sich aus zwei Gutachten:

Ein AOK-Gutachten aus dem Jahr 2009 kritisiert massiv die unwirtschaftlichen Strukturen aufgrund der "Kleinteiligkeit" von seinerzeit 13 zentralen Leitstellen in Thüringen. Das im Anschluss vom Ministerium für Inneres und Kommunales beauftragte Gutachten der Fa. Accellonet GmbH aus dem Jahr 2018 hat in Thüringen dann insgesamt vier Leitstellen plus eine Lehrleitstelle empfohlen und die dafür notwendigen Projektkosten auf circa 30 Millionen Euro geschätzt.

Zu diesem Zeitpunkt war das Projekt in einer Frühphase der Vorplanung.

2. Wie haben sich die Kosten seit dem Projektbeginn entwickelt und aus welchen einzelnen Gründen waren welche Anstiege zu verzeichnen?

Antwort:

Mit Projektstart am 6. Juli 2020 war die Leitstellenfachplanung durch das Ministerium für Inneres und Kommunales öffentlich auszuschreiben und im Ergebnis vertraglich zu binden. Seither wurde die zukünftige Leitstellenstruktur in technischer sowie organisatorischer Hinsicht immer weiterentwickelt und die quantitativen Bedarfsgrößen errechnet (zum Beispiel Arbeitsplätze, Redundanzstruktur, Leitstellennetzwerk, Raum- und Objektplanung), wobei sich die Landkreise Unstrut-Hainich, Eichsfeld und Weimarer Land von Beginn an nicht an dem Projekt beteiligt haben.

Für den baulichen Bereich waren zudem die Kostenschätzungen der Projektbeteiligten abzuwarten, die mittlerweile in Form von Machbarkeitsstudien und Planungsunterlagen nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure, Leistungsphase 2 vorlagen.

Danach konnte im Dezember 2022 eine erste tatsächlich belastbare Gesamtkostenschätzung zum Leitstellenprojekt erstellt werden. Dort sind die Investitionskosten für sechs Leitstellen, zwei Technikzentren sowie einem Multifunktionsgebäude mit den Funktionseinheiten Redundanzleitstelle, Lehrleitstelle und Testplattform zusammengeführt.

Infolge von Inflation, Projizierung der ersten Kostenschätzung aus dem Jahr 2018 (Accellonet-Gutachten) auf die Jahre 2027 bis 2029 (Zeitpunkt der eventuell Realisierung ohne die weiterhin nicht teilnehmenden Landkreise [UH, EIC und WE-Land]) sowie Vertiefung des Detaillierungsgrads der Projektplanungen belaufen sich die investiven Gesamtkosten hiernach auf circa 131 Millionen Euro, wobei zusätzliche Investitionszuschläge in Höhe von jährlich fünf bis 20 Prozent bereits mitberücksichtigt wurden.

In der Gesamtkostenschätzung enthalten sind darüber hinaus:

- Planzahlen vertraglich gebundener Bauplanungsunternehmen,
- Bau- und Immobilienpreisindex des Statistischen Bundesamts,
- Preisdaten basierend auf bundesweit ähnliche Projekte sowie
- Preisabfragen bei Telekommunikationsunternehmen.

3. Mit welchen Kosten (getrennt nach einmalig und jährlich laufend) rechnet die Landesregierung für welche einzelnen Rettungsleitstellen in der Zukunft?

Antwort:

Grundsätzlich ist zwischen (einmaligen) Investitionskosten sowie (jährlichen) Betriebs- und Personalkosten zu unterscheiden.

Bei den Investitionskosten wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Für die Planung der Betriebs- und Personalkosten sind die Landkreise und kreisfreien Städte zuständig. Diese betreiben die Zentralen Leitstellen auf Grundlage des § 14 Abs. 1 und 2 Thüringer Rettungsdienstgesetz (ThürRettG) im eigenen Wirkungsbereich.

Aktuell erarbeiten die Projektteilnehmer in den zuständigen Gremien ein Personalkonzept, welches den kommunalen Aufgabenträgern als Planungsgrundlage für den Personalbereich dienen soll. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Leitstellen im betrieblichen Bereich zu einem Großteil durch die Krankenkassen für vermittelte Rettungseinsätze refinanziert werden. Die diesbezüglichen Kostenverhandlungen liegen jedoch ebenfalls in Zuständigkeit der Aufgabenträger und sind projektunabhängig von dort zu führen.

4. Welche finanziellen Auswirkungen hat die Nichtteilnahme einzelner Landkreise an der Reform der Rettungsleitstellen des Freistaats Thüringen für das Gesamtprojekt?

Antwort:

Hierzu darf zunächst auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen werden.

Um die Vernetzung aller am Projekt beteiligten Leitstellen sicherstellen zu können, muss an einzelnen Standorten zentrale Technik vorgehalten und betrieben werden, die in der Konsequenz dann allen Projektbeteiligten zu Gute kommt. Aber auch im Interesse der Kosteneffizienz ist es ratsam, bestimmte Technikkomponenten nur gebündelt beziehungsweise zentral vorzuhalten. Im Leitstellenprojekt sind als zentrale Komponenten "Bau und Betrieb von zwei Technikzentren sowie von einem Multifunktionsgebäude" geplant. In den Technikzentren soll der größte Teil der Leitstellentechnik implementiert werden. Das Multifunktionsgebäude wird insbesondere für die Aufgabenbereiche "Weiter- und Fortbildung" sowie "Redundanzstelle und Testplattform" benötigt.

Die Finanzierung der zentralen Organisationseinheiten ist anteilig durch die kommunalen Projektbeteiligten auf Grundlage der Einwohnerzahlen des Thüringer Landesamtes für Statistik vorgesehen. Durch eine weiterbestehende Nichtteilnahme einiger Landkreise (UH, EIC und WE-Land) verschlechtert sich der dazu erarbeitete Kostenverteilungsschlüssel entsprechend.

5. Welche organisatorischen Auswirkungen hat die Nichtteilnahme einzelner Landkreise an der Reform der Rettungsleitstellen des Freistaats Thüringen für das Gesamtprojekt?

Antwort:

Ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand ist zu erwarten, weil im Interesse einer effizienten und überörtlichen Gefahrenabwehr auch die nicht am Projekt teilnehmenden Landkreise (UH, EIC und WE-Land) Komponenten der Technikzentren nutzen müssen. Das gilt gerade im Bereich des Digitalfunks.

6. Welche finanziellen Auswirkungen hat die Nichtteilnahme einzelner Landkreise an der Reform der Rettungsleitstellen des Freistaats Thüringen für den jeweiligen Landkreis (getrennt nach Landkreisen)?

Antwort:

Auch bei den nicht am Projekt teilnehmenden Leitstellen (UH, EIC und WE-Land) besteht ein erheblicher technischer Erneuerungsbedarf im Zuge der zunehmenden sich rasant weiterentwickelnden Digitalisierung.

Darüber hinaus müssen auch diese Leitstellen Vorkehrungen zur Stärkung der Ausfallsicherheit (Redundanz) treffen.

Welche finanziellen Auswirkungen dabei konkret entstehen oder zu erwarten sein werden, kann gegenwärtig nicht eingeschätzt werden, weil die Zuständigkeit auch in finanzieller beziehungsweise haushälterischer Hinsicht gemäß § 14 Abs. 1 und 2 ThürRettG allein im dortigen Bereich liegt. Eine partielle Refinanzierung notwendiger Aufwendung ist ohne eine Projektbeteiligung über die Förderrichtlinie Leitstellen nicht möglich.

7. Welche organisatorischen Auswirkungen hat die Nichtteilnahme einzelner Landkreise an der Reform der Rettungsleitstellen des Freistaats Thüringen für den jeweiligen Landkreis (getrennt nach Landkreisen)?

Antwort:

Diesbezüglich liegen keine Erkenntnisse vor.

Maier
Minister